

was dagegen zu tun ist. In: Sozial Extra 3/2014, S. 47-49

Rosanvallon, Pierre: Das Parlament der Unsichtbaren.

Wien 2015

Schoneville, Holger: Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung. Hilfe im Kontext der Lebensmittel ausgaben. „Die Tafeln“ und ihre Konsequenzen. In: Soziale Passagen 1/2013, S. 17-35

Schoneville, Holger: Armut und Schamgefühl. In: Sozialmagazin 7-8/2017, S. 30-39

Weinberger, Anna: Projekt Gesundheitsförderung zwischen Wertschätzung und Beschämung. Forschungsbericht zu der theoretischen Aufarbeitung und den Ergebnissen der Befragungen. Wien 2018 (https://www.researchgate.net/publication/328051802_Beschamung_und_Gesundheit; abgerufen am 7.1.2019)

Wogawa, Diane: Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs. Wiesbaden 2000

Woltersdorff, Volker: Für eine queerfeministische Klassenpolitik der Scham. In: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis. Online-Sonderausgabe. Berlin 2017 (<https://www.zeitschrift-luxemburg.de/fuer-eine-queerfeministische-klassenpolitik-der-scham>; abgerufen am 29.4.2019)

ALLGEMEINES

Förderung von Sozialgenossenschaften. Um im Sozialbereich Lösungsansätze bezüglich des demografischen Wandels und der vielfältigen Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen Niedersachsens zu fördern, beteiligt sich das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit einer maximalen Summe von jeweils 6 000 Euro an der Neugründung von Sozialgenossenschaften. Unterstützt werden beispielsweise Initiativen für den Aufbau und Erhalt von Mehrgenerationen-Strukturen, für die Kinderbetreuung, für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und für behinderte Menschen sowie Seniorengenossenschaften für ein selbstbestimmtes Leben älterer Menschen. Die Mittel können nur dann gewährt werden, wenn noch keine Gründungsschritte eingeleitet wurden. Eine Erstberatung beim Genossenschaftsbund kann jedoch auch vor einer Beantragung in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen und ein Antragsvordruck finden sich auf der Internetseite www.soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/soziale_foerderungen/foerderung_gruendung_von_sozialgenossenschaften/foerderung_gruendung-von-sozialgenossenschaften-161774.html. Quelle: impulse Juni 2019

IFSW für nachhaltige Entwicklung. Die Internationale Föderation der Sozialarbeiter (IFSW) nahm dieses Jahr am „Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung“ teil, das mit dem Thema „Menschen befähigen und Inklusivität und Gleichstellung sicherstellen“ vom 9. bis 18. Juli in New York tagte. Gemeinsam mit der Harvard-Universität und dem International Science Council organisierte die IFSW ein Meeting mit dem Titel „Praktiken und Ansätze für eine qualitativ hochwertige Bildung in Bezug auf Umwelt und Klima“. In dieser Sitzung wurden Ideen für formelle und informelle Bildungsinitiativen gesammelt, um wissenschaftliche Perspektiven auf die Umweltzerstörung und den Klimawandel zu erlangen. Zugleich wurden lokale, umweltfreundliche Infrastrukturen in den Blick genommen, um den Klimawandel auf globaler Ebene umzukehren und zu mildern. Wichtig ist es nach Auffassung der IFSW, dass alle Altersgruppen und alle sozioökonomischen Gruppen die vom Menschen verursachten Umweltprobleme aus erster Hand verstehen und marginalisierte Gemeinschaften an der Konzipierung sozial, politisch und ökonomisch gerechter Lösungen beteiligt werden. Quelle: IFSW News 7.5.2019

Neue Technologien und soziale Innovationen.

Unter diesem Titel hat das Steinbeis-Europa-Zentrum in Kooperation mit dem Centrum für soziale Inventionen und Innovationen der Universität Heidelberg eine auf fünf detaillierten Fallstudien basierende qualitative Forschungsarbeit veröffentlicht. Hiermit sollten soziale

Innovationen identifiziert werden, die sowohl technologische als auch wirtschaftliche Relevanz aufweisen, um deren Erfolgsfaktoren zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Wie sich anhand von Recherchen, Interviews und Besuchen vor Ort herausstellte, sind vor allem neue Technologien, Kommunikation, Kooperation, Geschäftsmodelle und Finanzierungsmöglichkeiten für das technologische und unternehmerische Gelingen von Bedeutung. Ratsam sei es, Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammenzubringen, Förderungsmaßnahmen transparenter zu machen, die Zusammenarbeit von wirtschaftlich und sozial ausgerichteten Institutionen zu fördern und soziale Aspekte in die Beschaffungsregeln der öffentlichen Hand mit einfließen zu lassen. Ein Link zum Download der Studie findet sich im Internet unter der Anschrift www.sozialbank.de/expertise/publikationen/bfs-trendinfo/07-19/bfs-trendinfo-07-19-02.html. Quelle: BFS-Trendinfo 7.2019

NAKOS-Datenbank „grüne Adressen“. Nach einer Aktualisierungsbefragung der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) im Juni 2019 befindet sich die NAKOS-Datenbank „grüne Adressen“ auf dem neuesten Stand. Sie enthält die Adressen von 281 bundesweit tätigen Selbsthilfvereinigungen im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie Hinweise zu 37 Selbsthilfe-Internetforen und 56 weiteren Institutionen mit Selbsthilfebezug. Mehr als vier Fünftel der Bundesvereinigungen der Selbsthilfe arbeiten zu chronischen Erkrankungen und Behinderungen, wie beispielsweise allergischen, asthmatischen und anderen Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, psychischen Erkrankungen sowie geistigen Behinderungen. Knapp ein Fünftel engagiert sich zu Problemen aus dem psychosozialen und sozialen Bereich und zu Umweltaspekten. Siehe auch die Internetseite www.nakos.de/aktuelles/nachrichten/key@6833. Quelle: NAKOS Newsletter Juli 2019

SOZIALES

Broschüre über Nachteilsausgleiche. In der neu erschienenen Servicebroschüre „Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung – das sind Ihre Ansprüche“ bietet der Sozialverband SoVD eine Übersicht über die wichtigsten offiziellen Hilfestellungen für behinderte Menschen mit Stand vom Dezember 2018. Beschrieben werden die im Sozialgesetzbuch IX und anderen Vorschriften geregelten Nachteilsausgleiche in den Bereichen Arbeit und Beruf, Kommunikation, Mobilität, Steuer und Wohnen sowie einige weitere Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus finden sich hier Zusammestellungen der Nachteilsausgleiche nach dem Grad der Behinderung und nach den einzelnen Merkzeichen. Die 48-seitige Handreichung steht im Internet unter www.sovd.de/broschueren/ zum kostenlosen Download bereit. Quelle: SoVD Soziales im Blick Juli + August 2019

Betreuer- und Vormündervergütung. Am 27. Juli dieses Jahres trat das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung in Kraft. Nach neuem Recht abzurechnen sind nur diejenigen Abrechnungsmonate, die komplett nach dem 27.7.2019 liegen. Da es bei der Zeitvergütung keine Abrechnungsmonate gibt, wird bezüglich der Anwendung auf die Entlohnung für Vormünder, Pflegende (auch Verfahrenspflegende), Sterilisations- und Ergänzungsbetreuende sowie Notgeschäftsführungen nach dem Betreuungsende in nächster Zeit ein klärendes Urteil erwartet. Die neuen Abrechnungstabellen stehen in einer PDF-Datei auf der Internetseite des Berufsverbands der Berufsbetreuer/innen unter der Anschrift www.bdb-ev.de/66_Aktuelles.php zur Einsicht bereit. Quelle: Nachricht des Bundesanzeiger Verlags vom 27.6.2019

Berliner Teilhabegesetz. Der Berliner Senat wird den am 14. Mai zur Kenntnis genommenen Entwurf des Berliner Teilhabegesetzes dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorlegen. Der Entwurf sieht vor, die Bearbeitung der Eingliederungshilfe spezialisierten Teilhabefachdiensten in den Sozial- und Jugendämtern zu übertragen und in jedem Bezirk zunächst virtuelle „Häuser der Teilhabe“ zu etablieren, in denen sich Betroffene, Vereine und Behörden vernetzen können. Um die Qualität der Angebote zu sichern, sollen 104 neue Stellen in der Verwaltung geschaffen werden. Der finanzielle Bedarf der Betroffenen werde künftig mithilfe des eigens für das Land Berlin entwickelten Fragebogens „Teilhabegerichtete Individuelle Bedarfsermittlung“ definiert, der sich an den Vorgaben der International Classification of Functioning, Disability and Health der Weltgesundheitsorganisation orientiert und bis Anfang des Jahres 2020 in 12 Ämtern getestet wird. Das bundesweit geltende Teilhabegesetz sieht vor, Eingliederungshilfen für behinderte Menschen wie beispielsweise die persönliche Assistenz zum 1. Januar 2020 aus dem Sozialhilferecht herauszunehmen und als eigenes Leistungsgesetz im Sozialgesetzbuch IX zu verankern. Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 2.7.2019

GESUNDHEIT

Informationen zur Fernbehandlung. Im Mai 2018 hat der 121. Deutsche Ärztetag in Erfurt durch eine Neufassung der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte den berufsrechtlichen Weg für die ausschließliche Fernbehandlung von Patientinnen und Patienten geebnet. Ein umfassender Fragen-Antwort-Katalog zu den neuen Regelungen befindet sich nun auf der Internetseite der Bundesärztekammer. Die Hinweise beziehen sich auf das Arbeitsrecht, die Ausstellung von Attesten, die berufsrechtliche Aufklärungspflicht und die Berufshaftpflichtversicherung, wobei auch auf die Qualifikationsanforderungen, den Datenschutz, die Dokumentation und den Fernabsatz eingegangen

wird. Zu den Informationen geht es unter www.bundesaerztekammer.de/recht/aktuelle-rechtliche-themen/fernbehandlung/fragenkatalog/. Quelle: klartext 2.2019

Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekts „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ (psyGA) stellt der BKK Dachverband auf der Internetseite www.psyga.info Informationen zu den Themenbereichen „psychische Gesundheit“, „gesunde Arbeitswelt“ und „Ihr Weg zum gesunden Betrieb“ zur Verfügung. Führungskräfte, Fachkräfte des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und Beschäftigte finden unter dem Link www.psyga.info/unsere-angebote neben Handlungshilfen, Praxistipps und eLearning-Tools mit einem Klick auf „Beschäftigte“ auch ein Hörbuch zum Thema Burnout. Aufgegriffen werden zudem Fragen im Hinblick auf die Destigmatisierung psychischer Erkrankungen, die im Jahr 2018 die dritthäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit mit der längsten Abwesenheit vom Arbeitsplatz gewesen seien. Quelle: ZB Behinderung & Beruf 2.2019

Online-Coaching zur Prävention von Alkoholproblemen. Nach Informationen der gesetzlichen Krankenversicherung DAK-Gesundheit weisen rund vier Millionen Erwerbstätige in Deutschland einen riskanten Alkoholkonsum auf. Als Unterstützung für Menschen, die nicht süchtig sind, aber weniger und bewusster trinken wollen, bietet die DAK seit Kurzem das kostenlose Online-Coaching Vorvida an, in dessen Rahmen die persönlichen Trinkgewohnheiten der Teilnehmenden und die Auslöser für starken Alkoholkonsum ermittelt werden, um den Betroffenen mit individuell zugeschnittenen Hilfeangeboten, leicht umsetzbaren Übungen und Tipps zur Seite zu stehen. Nach einer aktuellen Wirkungsstudie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf reduziert das Selbsthilfeprogramm riskantes Trinkverhalten um bis zu 75 %. Wer teilnehmen möchte, kann sich durch Angabe der Versichertennummer auf der Internetseite www.vorvida.de/dak registrieren lassen. Quelle: ersatzkasse magazin 3.2019

AHB-Direktverfahren. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund teilte im April dieses Jahres mit, dass vor Einleitung einer Anschlussrehabilitation (AHB) künftig für die Auskunftserteilung der DRV Bund an den Sozialdienst des betreffenden Krankenhauses die Vorlage einer Einwilligungserklärung der versicherten Person erforderlich ist. Dies ergebe sich aus der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung. Ein Informationsschreiben an die Patientinnen und Patienten (Formular G1128-11) und eine Einwilligungserklärung (G1129-11) können auf der Internetseite der DRV unter der Anschrift www.deutsche-rentenversicherung.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/DRV/Experten suche_Formular_Gruppe.html?sortOrder=dateOf

30.9.-1.10.2019 Erkner. 5. Brandenburgischer Erziehungshilfetag: Zwischen Tradition und Moderne. Realitäten, Ansprüche und Chancen einer Erziehungshilfe heute. Information: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFB), Königstraße 36b, 14109 Berlin, Tel.: 030/48 48 10, Email: info@SFB.B.BERLIN-BRANDENBURG.DE

9.-11.10.2019 Augsburg. 58. DHS Fachkonferenz SUCHT: #Suchthilfe #Digital. Information: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Westenwall 4, 59065 Hamm, Tel.: 02 381/90 15-0, E-Mail: info@dhs.de

11.-12.10.2019 Ludwigsburg. Fachtagung: So_Be_Me? Soziales Lernen, Beziehung & Mentalisierung. Information: Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Prof. Gingelmaier, Fakultät für Sonderpädagogik, Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, Tel.: 07141/14 09 10, E-Mail: gingelmaier@ph-ludwigsburg.de

12.10.2019 Siegburg. Engagement Weltweit – Fachmesse zur internationalen personellen Entwicklungszusammenarbeit. Information: AKLHÜ e.V. – Netzwerk und Fachstelle für internationale Personelle Zusammenarbeit. Meckenheimer Allee 67-69, 53115 Bonn, Tel.: 02 28/908 99 10, E-Mail: aklhue@entwicklungsdiest.de

17.10.2019 Kassel. FINSOZ Symposium: Digitale Innovationen in der Sozialwirtschaft: Ideen – Konzepte – Realisierung. Information: FINSOZ e.V., Mandelstraße 16, 10409 Berlin, Tel.: 030/42 08 45 12. E-Mail: info@finsoz.de

17.-19.10.2019 Würzburg. 15. Tagung der AG Historische Sozialpädagogik/Soziale Arbeit: Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Übergang vom Nationalsozialismus zur Nachkriegszeit. Information: Prof. Dr. Ralph-Christian Amthor, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, Münzstraße 12, 97070 Würzburg, E-Mail: ralph.amthor@fhws.de

18.-19.10.2019 Salzburg. 43. Salzburger Pflegekongress. Pflege ist doch nicht spirituell... oder? Information: Katholischer Pflegetagungsverein e.V., Adolf-Schmetzer-Straße 2-4, 93005 Regensburg, Tel.: 09 41/604 87 70, E-Mail: info@kathpflegetagungsverein.de

25.-26.10.2019 Berlin. Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind: Ein Kind und viele Eltern. Das Kindeswohl im Kontext genetischer, biologischer, rechtlicher und sozialer Elternschaft. Information: Deutsche Liga für das Kind, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, Tel.: 030/28 59 99 70, E-Mail: post@liga-kind.de

Issue_dt+desc&cl2Categories_Themen=reha&group Name_str=formulare abgerufen werden. Um negative Auswirkungen der Verfahrensänderung wie zum Beispiel zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, sucht die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG) den Austausch mit den Leistungsträgern. Quelle: DVSG-Newsletter 1.2019

JUGEND UND FAMILIE

Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Nach Informationen des Deutschen Jugendinstituts lag der Bedarf von Eltern an einem Ganztagsbetreuungsangebot im Grundschulalter im Jahr 2017 bei 71 %. Derzeit gebe es aber nur für 48 % ein entsprechendes Ganztagsangebot, was einer Lücke von 665 000 Plätzen beziehungsweise – bei einer Betreuung bis spätestens 14.30 Uhr – 322 000 Plätzen entspreche. Um den Mangel zu beheben, hat das Bundesfamilienministerium angekündigt, den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule, der von den Regierungsparteien zunächst bis zum Jahr 2025 geplant wurde, zügiger auf den Weg zu bringen. Man wolle sicherstellen, dass Grundschulkinder aller Klassenstufen bundesweit an fünf Tagen in der Woche mindestens von 8 bis 16 Uhr in der Schule betreut werden können. Hierfür stelle der Bund bis zum Jahr 2021 insgesamt zwei Mrd. Euro zur Verfügung. Die Arbeiterwohlfahrt vertritt die Auffassung, ein Rechtsanspruch, wie er in Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits besteht, würde Bildungsbenachteiligung verringern und zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen. Weiteres auf der Internetseite www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/ganztagsbetreuung/betreuungsluecken-fuer-grundschul-kinder-schiessen/133604. Quelle: Stimme der Familie 3.2019

Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Für die am 17. Mai dieses Jahres veröffentlichte KM-Studie 2018 (Kindheit, Internet, Medien) wurden vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest zwischen 24. Mai und 30. Juni 2018 insgesamt 1 231 Kinder im Alter zwischen sechs und 13 Jahren zu ihrem Mediennutzungsverhalten befragt. Parallel zu den computergestützten, mündlich zu Hause durchgeführten Interviews wurden die Haupterziehenden mit einem Selbstausfüllerfragebogen zur Mediennutzung des befragten Kindes, zum eigenen Medienvorhalten und zu ihren Einstellungen bezüglich Medienthemen befragt. Dabei galt das Interesse der Handy-, Smartphone- und Tabletnutzung, dem Hören von Musik und Radio, den Internetgewohnheiten, der Verbreitung digitaler Spiele und der Inanspruchnahme von Social-Media-Angeboten wie Facebook, Snapchat, YouTube und Instagram. Auch Informationen zum Gebrauch digitaler Medien im Kontext der Schule und zum Stellenwert der Medien in der

Familie wurden erhoben. Die Umfrage erbrachte, dass 51 % der Kinder über ein Mobiltelefon verfügen. Als häufigste Freizeitbeschäftigung nach dem Treffen mit Freunden und dem Spielen draußen wurde das Fernsehen genannt. So gaben knapp drei Viertel der Kinder an, sie sähen jeden beziehungsweise fast jeden Tag fern. Die KIM-Studie wird seit dem Jahr 1999 in zweijährigem Rhythmus durchgeführt. Zum Download der aktuellen Studie geht es unter www.mfps.de/studien/kim-studie/2018/. Quelle: Newsletter Die Kinderschutzzentren Nr. 8, Juli 2019

Rechte unbegleiter minderjähriger Geflüchteter.

In einem Positionspapier vom 27./28. Juni 2019 kritisiert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) die geltende Praxis der Notvertretung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch das Jugendamt bis zur Bestellung einer Vormundschaft. Die AGJ beklagt, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen verkürzt würden. In der Kritik stehen insbesondere das Notvertretungsrecht und die Notvertretung während einer vorläufigen Inobhutnahme sowie die Alterseinschätzung, das Verteilungsverfahren, der „freiwillige“ Zuständigkeitswechsel nach erfolgter Verteilung und das Asylverfahren. Das komplette 15-seitige Positionspapier kann im Internet unter der Anschrift www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Notvertretung_unbegleitete_minderjaehrige_Gefluechtete.pdf eingesehen werden. Quelle: AGJ-Presseinformation vom 16.7.2019

Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten. Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH arbeitet derzeit mithilfe einer Förderung der Stiftung Ravensburger Verlag an einem Praxisleitfaden für Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen. Das Projekt basiert auf den empirischen Ergebnissen der Pilotstudie „Junge Geflüchtete in der Jugendarbeit“ der Universität Siegen, in der anhand von Telefoninterviews mit Fachkräften und problemzentrierten Interviews mit Jugendlichen untersucht wurde, wie junge Menschen mit einer Fluchtgeschichte die Angebote der Jugendarbeit einschätzen, wie sie diese nutzen und welche Sicht die (sozial-)pädagogischen Fachkräfte auf die Situation der jungen Geflüchteten haben. Dabei zeigte sich, dass 16- bis 22-jährige Geflüchtete im Hinblick auf die Angebote von Jugendhäusern vor allem daran interessiert sind, Freundschaften zu schließen, die deutsche Sprache zu erlernen, sich sportlich zu betätigen und Hilfe bei Behördenkontakten zu finden. Im Rahmen von Workshops in Kusel, Stuttgart und Weingarten sollen bis Ende dieses Jahres Gelingenfaktoren, Herausforderungen und Hinweise auf geeignete Handlungsstrategien gesammelt werden, die in die Handreichung einfließen sollen. Näheres auf der Internetseite www.jugendhilfeportal.de/jugendarbeit/artikel/was-kann-jugendarbeit-fuer-junge-gefluechtete-tun/. Quelle: Presseinformation der Stiftung Ravensburger Verlag vom 15.7.2019

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“.

Um den Austausch zu Fragen in Bezug auf die inklusive Jugendhilfe voranzubringen, fördert das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) seit 2017 das Projekt „Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ – Inklusive Kinder- und Jugendhilfe miteinander gestalten“ beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin. Von 26. bis 27. November 2018 fand eine Veranstaltung zur Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII mit dem Ziel statt, einen Beitrag zu dem im Koalitionsvertrag angekündigten breiten Dialog mit allen Akteuren im Vorfeld eines Gesetzentwurfs zu leisten. Diskutiert wurden unter anderem die Zusammenführung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen im SGB VIII, die Gestaltung von Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum, die entsprechenden Beteiligungsverfahren sowie die Bedarfsermittlung und die Hilfeplanung. Dabei ging es auch um das Prozessmanagement und den Zeitplan, um die Organisation des Dialogprozesses, um die Ergebnisorientierung und um den Weg zur sogenannten „Großen Lösung“ beziehungsweise der Verknüpfung der Zuständigkeiten. Inhaltlich gesteuert wird der vom BMFSFJ initiierte Dialogprozess von der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“, die sich aus Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe sowie Vertretenden von Bund, Ländern und Kommunen zusammensetzt. Ausführlicheres auf der Internetseite www.jugendhilfe-inklusiv.de/vortrag/detail/31826. Quelle: Berichte Das Magazin des Difu 2.2029

AUSBILDUNG UND BERUF

Jahrestagung der DGSA, OGSA und SGSA. Für die am 24 und 25. April 2020 an der Hochschule Landshut stattfindende, erstmals trinationale Jahrestagung der Deutschen (DGSA), Österreichischen (OGSA) und Schweizerischen (SGSA) Gesellschaft für Soziale Arbeit werden noch Panels und Einzelbeiträge zum Thema „Europäische Gesellschaft(en) zwischen Kohäsion und Spaltung“ gesucht. Willkommen sind Referate zu Fragen in Bezug auf nationale Perspektiven auf die Frage nach Kohäsion und Spaltung, auf den internationalen Austausch zur Sozialen Arbeit und auf Kohäsionsprozesse in Europa. Exposés können bis zum 15.10.2019 nach einer Registrierung unter www.conftool.org/landshut2020 eingereicht werden. Genaueres im Internet unter www.dgsa.de/aktuelles-aus-der-dgsa. Quelle: Promotionsrundmail Soziale Arbeit (FH), Nr. 196 vom 12.7.2019

Reform der Hebammenausbildung. Laut einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vom 4. Juni dieses Jahres sollen Hebammen künftig nicht mehr wie bisher durch eine Ausbildung an einer Hebammenschule, sondern in einem sechs- bis achtsemestrigen dualen Studium auf den Beruf vorbereitet werden. Damit wolle man die EU-Richtlinie 2005/36/EG umsetzen, nach der

die Qualifizierung für das Berufsfeld bis zum 18. Januar 2020 novelliert sein müsse. Vorgesehen ist, von insgesamt 4 600 Stunden für das Studium mindestens jeweils 2 100 Stunden berufspraktisch und akademisch auszurichten. Wie in einer öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit am 26. Juni deutlich wurde, stimmen zahlreiche Expertinnen und Experten diesem Vorhaben zu. Der Wissenschaftsrat merkte an, dass neben dem Bachelor-Studium auch der Abschluss eines Masters und die Promotion berücksichtigt werden müssten. Der GKV Spitzenverband gibt bezüglich der geplanten Akademisierung zu bedenken, dass sich Hebammen zukünftig auf die Geburtshilfe konzentrieren würden und dadurch eine Lücke bei der Wochenbettbetreuung entstehen könnte; er empfiehlt, den Ausbildungsberuf der Mütterpflegekraft zu etablieren. Schon jetzt bieten zehn Hochschulen in Deutschland duale Bachelorstudiengänge für die Hebammenausbildung an. Quelle: Das Parlament 1.7.2019

IT-Report für die Sozialwirtschaft 2019. Der seit dem Jahr 2007 jährlich von der Arbeitsstelle für Sozialinformatik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt herausgegebene IT-Report für die Sozialwirtschaft dokumentiert den jeweils aktuellen Stand und die Trends der Entwicklung der Informationstechnologie (IT) im Nonprofit-Sektor. In der aktuellen 12. Ausgabe geht es um die Investitionen in die Informationstechnologie, die Entwicklung des IT-Personals und der IT-Infrastruktur, den Reifegrad des IT-Managements und die IT-Sicherheit in der Branche, wobei auch der Branchensoftware-Markt in den Blick genommen wird. Neben statistischen Analysen liefert der IT-Report zudem die Rankings der Anbietenden und ein Anbieterverzeichnis, das Auskunft über Umsatz-, Kunden- und Mitarbeiterzahlen der teilnehmenden Firmen gibt. Der IT-Report kann als digitales Dokument zum Preis von 72 Euro per E-Mail an christine.vetter@ku.de angefordert werden. Weitere Informationen bietet die Internetseite [www.sozialinformatik.de/it-report/ausgabe-2019/](http://sozialinformatik.de/it-report/ausgabe-2019/) Quelle: Presseinformation der Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3.7.2019